



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-952  
TELEFAX (0228) 997799-550  
E-MAIL referat15@bdi.bund.de

BEARBEITET VON  Kaiser

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 16.08.2017  
GESCHÄFTSZ. 15-725/012 II#0262

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei einem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER Vermittlung bei Anfrage „Linksextremismus“. Anrufer und Kosten“ [#23946]

BEZUG Ihr Schreiben (E-Mail) vom 2. August 2017



das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beruft sich zu Recht auf die Bereichsausnahme gemäß § 3 Nr. 8 IFG. Nach dieser gesetzlichen Regelung besteht gegenüber den Nachrichtendiensten kein Anspruch auf Informationszugang. Die Norm ist unabhängig davon anwendbar, ob in einem konkreten Fall um sicherheitsrelevante Informationen oder um anderweitige Informationen ersucht wird. Die Ablehnung des Informationszugangs ohne nähere Begründung durch das BfV ist daher zulässig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kaiser



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

36324/2017